



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 14. Juni 2018

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Karl Berger (E);

Entschuldigt: Vizebgm. Werner Mungenast, Wolfgang Schwazer und Bernadette Kathrein (E);

Unentschuldigt: Markus Schönach (E);

Schriftführer: Harald Metznitzer

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ansbacher Hütte

Die Sektion Ansbach beabsichtigt bei der Ansbacher Hütte Zu- und Umbauarbeiten vorzunehmen. Damit dieses Vorhaben realisiert werden kann, bedarf es einer einheitlichen Bauplatzwidmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 605-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich .264, .265, 930/1, 928 KG 84002 Flirsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung
Grundstück .264 KG 84002 Flirsch

rund 88 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit Winterraum und Materialseilbahn

weitere Grundstück .265 KG 84002 Flirsch

rund 12 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit
Winterraum und Materialseilbahn

weitere Grundstück 928 KG 84002 Flirsch

rund 44 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit
Winterraum und Materialseilbahn

weitere Grundstück 930/1 KG 84002 Flirsch

rund 1599 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit
Winterraum und Materialseilbahn

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

2. **Weiterbau LWL-Leitungen – Vergabe Ingenieurleistungen**

Die Gemeinde Flirsch hat im Voranschlag 2018 die Erweiterung des bereits bestehenden LWL-
Netzes mit einem Betrag von € 100.000,00 veranschlagt; aufgrund der Möglichkeit des
Vorsteuerabzuges können daher im heurigen Jahr Aufträge mit einem Bruttobetrag in Höhe von
€ 120.000,00 vergeben werden.

Bevor es zur Vergabe der Bauleistungen kommt sollen nun heute die Aufträge für die
Ingenieursleistungen vergeben werden.

Vergabe Ingenieurleistungen

Die Firma AEP hat in ihrem Angebot die Leistungsbereiche Detailprojektierung, Wegerecht,
Bauaufsicht und Baustellen-Koordination, digitale Bestands-/Trassenpläne, Erstellung von
Ausschreibungen usw. mit € 11.070,00 angeboten; einstimmig wird dieses Angebot vom
Gemeinderat angenommen.

Vergabe Planung und Koordination

Das Büro Walter Handle (LWL Competence Center) möchte für ihre angebotenen Tätigkeits-
bereiche davon abgehen, erbrachte Leistungen stundenweise zu verrechnen, stattdessen
sollen „Stunden-Pools“ („small“ = 40 Std. zu á netto € 102,00, „medium“ = 80 Std. zu á netto
€ 99,50 bzw. „large“ zu á netto € 98,00) an die Kunden verkauft werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Paket „small“ zu einem Kaufpreis
von € 4.896,00 brutto zu erteilen.

3. Vorlage Angebot für eine Wildkrautbürste

Die Gemeinde Flirsch hat von der Firma Hydrac ein Angebot bezüglich einer Wildkrautbürste eingeholt, mit welcher der Graswuchs entlang der Gemeindestraßen (Übergang Straßen-Mauern) mechanisch entfernt werden kann.

Das Angebot beinhaltet das Grundgerät (rd. € 5.400,00) auch diverse Ergänzungs- und Zusatzbauteile, nach Abzug aller sämtlicher Preisnachlässe (10 % Rabatt, 5 % BBG-Rabatt sowie 3 % Skonto) müssten sich die Anschaffungskosten bei rund € 8.000,00 brutto bewegen.

Durch die bundesweite Ausschreibung dieses Gerätes wird die Einholung weiterer Vergleichsangebote hinfällig.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die angebotene Wildkrautbürste anzukaufen, sofern das Ergebnis der geplanten Vorführung die Erwartungen erfüllt.

4. Beschlussfassung über Auszahlung der Zuschüsse an örtliche Vereine

Nachstehende Zuschüsse an örtliche Vereine und andere Institutionen werden einstimmig beschlossen; sie werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel ausbezahlt.

Feuerwehr		
- Gerätewart	€	400,00
- Kameradschaftspflege	€	440,00
Schiclub		
- lfd. Zuschuss	€	370,00
- Jugendförderung (Trainingsgemeinschaft je Kind)	€	50,00
Klettergruppe	€	300,00
Fußballclub	€	370,00
Musikkapelle		
- lfd. Zuschuss	€	2.200,00
- Betriebsbeitrag	€	2.800,00
Schützenkompanie		
- lfd. Zuschuss	€	440,00
- Jungschützenförderung (je Jungschütze/in)	€	50,00
Schützengilde	€	300,00
Flirscher Tuifl	€	220,00
Kirchenchor	€	510,00
Ministranten	€	220,00
Bienenzuchtverein	€	150,00
Bergrettung	€	370,00
Bergwacht	€	150,00
Landjugend	€	250,00

5. Vergabe der Holzschlägerung bzw. Holzlieferung

Für die Vergabe der Holzschlägerung bzw. Holzlieferung liegen verschieden Angebote vor, welche wie folgt lauten:

Durchforstung Bergwald:

Werner Federspiel	€ 44,50 netto/fm
Abler	€ 47,00 netto/fm

Lawinen-Aufräumarbeiten

Werner Federspiel € **39,00 netto/fm**
Abler € 42,00 netto/fm

Holzlieferung von Lawine bis Lagerplatz Flirsch

Werner Federspiel € 7,50 netto/fm

Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Befangenheit als Mitbieter) beschließt der Gemeinderat, dass sämtliche Aufträge an Herrn Werner Federspiel als Bestbieter vergeben werden.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 18.06.2018

Abnahme: 03.07.2018

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!